



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten

ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts

Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen
Ordensprovinz

Braun, Joseph

1908

Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-31673

Einleitung.

Am 7. Juli 1556 errichtete der hl. Ignatius für die Länder jenseits der Alpen zwei Ordensprovinzen, die niederdeutsche und die oberdeutsche. Die niederdeutsche sollte den ganzen Nordwesten Deutschlands, die Niederlande, die Pfalz, Elsaß und Franken, die oberdeutsche Böhmen, Österreich, die Schweiz, Bayern und das übrige Süddeutschland umfassen. Die stetig wachsende Zahl von Neugründungen machte jedoch bald eine Teilung der beiden Provinzen nötig. P. Laynez trennte 1563 von der oberdeutschen Österreich und Böhmen ab und machte daraus eine österreichische Ordensprovinz, im folgenden Jahre aber schied er die niederdeutsche in eine belgische und eine rheinische Ordensprovinz, wobei er jener die spanischen Niederlande, dieser den deutschen Teil der alten niederdeutschen Provinz zuwies. In der rheinischen Ordensprovinz blieb es so, bis 1626 die mittlerweile erfolgte bedeutende Zunahme der Niederlassungen im Interesse einer leichteren Verwaltung eine weitere Teilung herbeiführte. Aus der einen rheinischen Ordensprovinz gingen damals die niederrheinische (*Rhenana inferior*) und die oberrheinische (*Rhenana superior*) hervor. Zu jener sollten gehören Rheinland, Westfalen und Niedersachsen, zu dieser die Pfalz, das Elsaß, Franken, Hessen und das Mainzer Gebiet.

Am frühesten regte sich die Bautätigkeit in der oberdeutschen Ordensprovinz. Sie setzt hier schon 1568 mit der Errichtung einer neuen Kollegskirche zu Innsbruck ein. Es folgte 1576 der Bau der St Hieronymuskapelle zu Ingolstadt, 1580 die Grundsteinlegung zur Landsberger Kollegskirche, 1582 die Aufführung einer Kollegskirche zu Augsburg, 1583 der Beginn der hervorragenden Kirche der oberdeutschen Ordensprovinz, der St Michaelskirche zu München, 1587 die Erweiterung der Ingolstädter Kirche, 1588 die Erbauung einer Kollegskirche zu Luzern, 1591 endlich der Umbau der den Jesuiten überwiesenen St Paulskirche zu Regensburg. Es war eine stattliche Zahl von Kirchenbauten, welche noch vor Schluß

des 16. Jahrhunderts im Bereich der oberdeutschen Ordensprovinz entstanden, von der großartigen St Michaelskirche zu München abgesehen freilich meist Kirchen von geringen Größenverhältnissen und architektonisch ohne besondere Bedeutung. In der rheinischen Ordensprovinz kam es bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nur zu drei Kirchenbauten. Zu Köln unternahm man 1582 eine Vergrößerung der St Achatiuskapelle, die man am 17. September jenes Jahres zugleich mit dem Augustinerinnenkloster zum hl. Achatius um 3000 Reichstaler käuflich erworben hatte. 1591 begann man zu Münster, 1599 zu Speier den Bau einer Kollegskirche¹. Der Grund, warum in der rheinischen Ordensprovinz bis 1600 nur so wenig Kirchen errichtet wurden, lag zum Teil daran, daß den Jesuiten an manchen Orten, wo sie sich niederließen, hinreichend geräumige Kirchen als Eigentum oder doch zur Benutzung überwiesen worden waren, ein Anlaß zu Neu- oder Erweiterungsbauten also nicht vorlag. So war es zu Mainz, Trier, Fulda, Heiligenstadt geschehen. Anderswo, wie zu Würzburg, Paderborn und Koblenz, fehlten den Jesuiten die Mittel, um die ihnen übergebene Kirche den Bedürfnissen entsprechend zu erweitern oder auch nur zu restaurieren, geschweige denn neue aufzuführen. Eine energischere Bautätigkeit setzte in der rheinischen Ordensprovinz erst nach Beginn des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts ein. Rasch entstanden nun neue Kollegskirchen zu Würzburg, Molsheim, Köln, Aachen, Aschaffenburg und Düsseldorf, während zu Koblenz die alte Nonnenkirche eine auch architektonisch bedeutsame Vergrößerung erfuhr. Zwei der genannten Kirchen gehören zu den hervorragendsten deutschen Jesuitenkirchen; es sind die in ihrer Art der Münchner St Michaelskirche sicher ebenbürtigen Kollegskirchen zu Molsheim und Köln.

Bemerkenswert ist, daß fast alle Kirchenbauten der ungeteilten rheinischen Ordensprovinz noch auf dem Boden der Gotik stehen, ganz im Gegensatz zu denjenigen der oberdeutschen, wo in Gestalt der St Michaelskirche zu München ein gewaltiger Barockbau dem Boden entwachsen war und bald zahlreiche andere Barockkirchen (Regensburg, Dillingen, Konstanz, Innsbruck, Hall, Eichstätt) folgten. Zwei Bauten bilden allein eine Ausnahme, die Kollegskirchen zu Aschaffenburg und Düsseldorf, jene ein reiner Barockbau, diese eine traditionelle Hallenkirche im Barockkleid.

¹ Über die Beschaffenheit der Speierer Kollegskirche, welche 1689 bei der Zerstörung Speiers zu Grunde ging, fehlen alle Nachrichten. Da sie bereits 1600 vollendet war, kann sie nur ein kleiner Bau gewesen sein.

Die Teilung der rheinischen Provinz im Jahre 1626 änderte in der niederrheinischen Provinz an dem bisherigen Verhalten nichts. Die Vorliebe für die Gotik bleibt, und die alten Bautraditionen erscheinen auch weiterhin maßgebend, und zwar bis in das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hinein. Sämtliche Kirchen, welche bis dahin im Bereich der niederrheinischen Ordensprovinz aufgeführt wurden, stehen, mit einer einzigen Ausnahme, bei allen Konfessionen, die sie im einzelnen dem Barock machen, noch wesentlich auf dem Boden der Gotik, zum Teil sogar mit einer erstaunlichen Frische und einem anerkanntswerten Verständnis der Gesetze und des Wesens des Stiles. Es sind die Kollegskirchen zu Hildesheim, Münstereifel, Koesfeld, Paderborn, Bonn und, als der letzte Ausläufer der Gotik unter den Jesuitenkirchen Deutschlands, der uns den Stil in seiner äußersten Entartung zeigt, die Pfarrkirche zu Siegen. Die einzige nichtgotische Kirche ist die kleine Kollegskirche zu Osnabrück, ein dem Skelett nach auf den alteinheimischen Traditionen beruhender, im übrigen aber stil- und charakterloser Bau. Anders wie in der niederrheinischen verhielt es sich in der oberrheinischen Ordensprovinz. Für diese brachte die Scheidung auch das völlige Aufgeben der Gotik und die rückhaltlose Adoption des Barock bei den Kirchenbauten. Schon bei der Kirche des Aschaffener Kolleg, das 1626 ebenfalls der oberrheinischen Ordensprovinz zugeteilt wurde, war dieser zur Anwendung gekommen. Es war das wie eine Vorbedeutung des Kurzes, den man in der oberrheinischen Ordensprovinz einschlagen sollte. Was in dieser im Laufe des 17. Jahrhunderts an Kollegskirchen entstand, gehört ausnahmslos dem Barock an, so z. B. die Kollegskirchen zu Baden-Baden (1670) und zu Bamberg (1686). Dort war es der Italo-schweizer Tommaso Comacio aus Roveredo (Val Mesocco, Südschweiz), hier Bruder Andreas Pozzo, welche die Pläne machten. Begreiflich übrigens, daß man sich in der oberrheinischen Ordensprovinz dem Barock zuwandte. Das Gegenteil wäre fast ein Wunder gewesen. Denn schon im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts stand ganz Süd- und Mitteldeutschland unter der Herrschaft der Antike.

In der niederrheinischen Ordensprovinz verließ man erst im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts endgültig die Bahnen der alteinheimischen Traditionen und der Gotik. Es waren übrigens meist Bauten von geringem architektonischen Werte, was man in ihr seitdem an Kollegskirchen errichtete (Meppen, Hadamar, Jülich); nur eine Kirche (Büren) ist ein Werk von größerer Bedeutung.

Wir schließen damit den Überblick über die Bautätigkeit in den beiden rheinischen und in der oberdeutschen Ordensprovinz. Er enthält und gibt die Erklärung, weshalb die vorliegende Schrift sich nur mit den Kirchenbauten der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz befaßt. Das Gros dieser Bauten bildet, abgerechnet wenige meist sehr späte Ausnahmen, eine abgeschlossene, im wesentlichen noch durchaus auf dem Boden der Gotik stehende und aus den alten Traditionen schöpfende Gruppe, die unberührt von der in der oberrheinischen und oberdeutschen Ordensprovinz sich vollziehenden Hinfuhr zum Barock ihre eigenen Wege zieht. Gerade umgekehrt verhält es sich in den beiden andern Provinzen. In Bayern und überhaupt in der oberdeutschen Ordensprovinz ist das Schicksal der Gotik schon um 1590 endgültig besiegelt. Einzig in der Schweiz, wo noch im Beginn des 17. Jahrhunderts zu Freiburg eine gotische Kollegskirche erstet, die letzte des Stiles unter ihren Schwestern in der oberdeutschen Ordensprovinz, bleibt sie ein wenig länger in Übung. In der oberrheinischen Provinz wurde nie gotisch gebaut.

Übrigens gilt, was von der Pflege der Gotik in der ungeteilten rheinischen und ihrem Fortleben in der niederrheinischen Ordensprovinz gesagt wurde, nur von den Bauten als solchen, von der Großarchitektur, nicht aber auch von der Kleinarchitektur, von der Ausstattung der Kirchen. Hier beherrscht die neue Weise ganz das Feld, zunächst in Gestalt der deutschen Spätrenaissance und dann in der des deutschen Barock, so schon in der ältesten noch erhaltenen Kirche, der Kollegskirche zu Münster. Von Gotik findet sich beim Mobiliar in keiner Kirche mehr eine Spur, und zwar, seltsam genug, nicht einmal mehr bei den Altarbauten, bei denen doch selbst im Süden Deutschlands noch bis tief ins 17. Jahrhundert hinein Erinnerungen an den alteinheimischen dreiteiligen Aufbau lebendig bleiben. So zäh man bei den Bauten selbst an der Gotik festhält, so munter schwimmt man beim Kirchenmobiliar im Strome der Renaissance und bald darauf in dem des Barock. Eine Darstellung der Jesuitenkirchen in der rheinischen und in der niederrheinischen Ordensprovinz muß sich daher notwendig auch mit deren Ausstattung beschäftigen. Nur so wird man ein vollständiges Bild dieser Kirchenbauten, der Stilauffassung und stilistischen Tendenzen der Jesuiten in der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz und der in ihren Kirchen zum Ausdruck kommenden Stilentwicklung gewinnen. Während bei den belgischen Jesuitenkirchen von einem näheren Eingehen auf die Kirchengestaltung

abgesehen werden konnte, ja wegen höchst mangelhafter Erhaltung des ursprünglichen Mobiliars sogar davon abgesehen werden mußte, wird demnach die vorliegende Arbeit auch den Einrichtungsstücken (Altären, Kanzeln, Beichtstühlen usw.) wenigstens insoweit Aufmerksamkeit schenken, als das zur Charakterisierung ihrer stilistischen und architektonischen Eigentümlichkeiten erforderlich oder doch zweckmäßig erscheint. Unberücksichtigt müssen aber die Altar- und sonstigen Gemälde bleiben. So interessant es wäre, auch sie in den Bereich der Betrachtung zu ziehen, der Zustand, in dem sich dieselben fast überall befinden, und die zur Zeit unüberwindlichen Schwierigkeiten einer sachgemäßen, genauen Untersuchung, die äußerst spärlichen, völlig ungenügenden Nachrichten über die Meister, welche die Bilder schufen, u. a. lassen solches schlechtthin untunlich erscheinen. Hinsichtlich der Gemälde wird sich daher die Arbeit auf einige gelegentliche Bemerkungen beschränken.

Bauherren waren bei ihren Kirchenbauten regelmäßig die Jesuiten selbst; nur die Bonner Kirche erscheint bis zum Tode des Kurfürsten Max Heinrich als Regiebau. Die Mittel zu den Bauten gewährten Wohltäter und Freunde; aus der meist recht ungenügenden Dotation des Kollegiums wurden sie nie bestritten, aus den Renten nur, wenn Überschüsse vorhanden waren, was freilich sehr selten zutraf. Kamen nicht genug Almosen zum Bau ein, so mußte man entweder Schulden machen, die indessen nie auf die Fonds der Dotation übernommen werden durften, damit das Kollegium nicht seiner notwendigsten Subsistenzmittel beraubt würde, sondern aus Ersparnissen oder Almosen abzutragen waren, oder es wurden die Arbeiten bis auf bessere Tage unterbrochen. Die Folge war in solchen Fällen natürlich, daß sich die Bautätigkeit über viele Jahre hinzog, und daß es geraumer Zeit bedurfte, bis das Werk vollendet dastand. Bekanntlich fabelt man viel und gern von den ungeheuern Reichtümern der alten Jesuiten. Wie es damit in Wirklichkeit stand, zeigen am besten die Kirchenbauten und die dadurch fast immer verursachten Geldkalamitäten. Selten war bei der Ingebrauchnahme der Kirchen auch schon die Ausstattung fertiggestellt. Es dauerte in der Regel manches Jahr, bis alles nötige Mobiliar beschafft war. Den Grund hiervon bildete wiederum der Mangel an Mitteln. Selbst zur Anschaffung der Ausstattungsgegenstände meist nicht im Stande, mußte man warten und sich behelfen, so gut es ging, bis sich Wohltäter fanden, welche die Kosten derselben übernahmen.

Einer Genehmigung durch den Ordensgeneral bedurften nur die Kollegienbauten und Kirchen, nicht das Mobiliar¹. Es wurden daher auch nur von jenen die Pläne nach Rom gesandt. Für Erteilung oder Verweigerung der Approbation war lediglich die Zweckmäßigkeit des Planes maßgebend; vom Stil ist nie und nirgends die Rede; insbesondere wird niemals empfohlen, die Kirchen im Barock zu errichten. Die Stilfrage überließ der General ganz und gar den Petenten, denen es unbenommen blieb, sich für den Stil zu entscheiden, welchen sie nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Gewohnheiten, der technischen Kräfte und der persönlichen Vorliebe für den geeignetsten und passendsten erachteten. Zeigten sich in den Plänen Mängel bezüglich der Raumdisposition, wie überhaupt der Zweckmäßigkeit der Anlage, so wurde die Genehmigung an die Beseitigung dieser Fehler geknüpft. Wenn es sich um bemerkenswertere und einschneidendere Korrekturen handelte, wurde wohl zu Rom ein verbesserter Plan angefertigt und dieser dann mit der Weisung zurückgeschickt, bei der Ausführung des Baues sich an ihn zu halten². In Fragen ästhetischer Natur enthielt sich der General stets einer Bestimmung. Wie über den Stil überließ er auch hierüber dem Rektor des Kollegs, dessen Konsultoren und dem Architekten die Entscheidung.

Die Architekten, welche die Pläne entwarfen, gehörten, ganz anders wie in den belgischen Ordensprovinzen, meist nicht dem Orden an, sondern waren auswärtige Meister, wie Johann Roßkott, der Architekt der Kollegskirche zu Münster, Christoph Wamser, der Architekt der Kölner und wohl auch der Molsheimer Kollegskirche, und Jakob de Candrea, dem wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Plan zur Bonner Kirche zuzuschreiben haben, drei bisher unbekannte Namen, die wir hier in die Kunstgeschichte einführen, endlich Franz Heinrich Roth, der Architekt der Kollegskirche zu Büren. Die Maurer, welche bei den Bauten beschäftigt wurden, waren gewöhnlich Einheimische, doch finden wir unter denselben mehrfach auch Tiroler tätig, von denen in der Folge verschiedene in den Orden eintraten. Unter den Steinmeßern, Zimmerleuten und sonstigen Bauhand-

¹ Über die bei Bauten einzuhaltenen Vorschriften des Ordens vgl. ausführlicher das vom Verfasser dieser Schrift herrührende 17. Kapitel „Bauten“ in B. Dühr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert, Freiburg 1907, 602 ff.

² Neuanfertigung von Plänen scheint übrigens bei Kirchen nur sehr selten und nur als Ausnahme vorgekommen zu sein. Häufiger geschah es bei Kollegienbauten, doch geschah es nicht einmal bei diesen oft.

werkern begegnen uns Thüringer, Hessen, Württemberger, Franken, und zwar muß es unter ihnen auch manche Protestanten gegeben haben. Für einzelne dieser letzteren war die Arbeit Gelegenheit, den katholischen Glauben näher kennen zu lernen, und so entferntere Ursache ihrer Konversion, der sich dann bisweilen der Eintritt in die Gesellschaft Jesu anschloß. So ging es namentlich bei Erbauung der Kölner Kollegskirche.

An hervorragenden Architekten hat die ungeteilte rheinische Ordensprovinz keinen, die niederrheinische nur einen aufzuweisen, den Laienbruder Anton Hülse, der uns bei den Kirchenbauten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrfach begegnen wird. Minder bedeutend, doch immerhin ein recht fähiger Architekt ist Bruder Pfister, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts tätig war. Ein Dilettant im Baufach, aber nicht ohne Ruf, war P. Reinhard Ziegler.

Zahlreich sind die Brüder, welche als tüchtige Bau- und Kunsthandwerker wirkten. Wir werden im Lauf der Arbeit häufig Gelegenheit haben, solche namhaft zu machen. Es finden sich besonders unter ihnen hervorragende Kunstschreiner und Bildhauer. Veranlassung zum Eintritt in den Orden war auch für manche von diesen im Kunsthandwerk tätigen Brüdern der Umstand, daß sie als Gesellen in den Werkstätten der Jesuiten gearbeitet hatten. Die Ausstattungsgegenstände der Kirchen fertigten nämlich diese im 17. Jahrhundert, um an Kosten zu sparen, gern im eigenen Hause an, und zwar, wenn möglich, durch Kräfte aus den Reihen der Laienbrüder unter Zuziehung auswärtiger Handwerksgefallen, sonst aber durch Meister, die um Kost und Lohn in der Werkstatt des Kollegs schafften¹. Auf die erste Weise wurde namentlich zu Köln das ganze Mobiliar hergestellt, auf die zweite entstanden z. B. die Hochaltäre zu Paderborn und Koblenz. In andern Fällen wurden die ornamentalen Teile des Mobiliars von auswärtigen Bildhauern geliefert, das Mobiliar selbst aber dann im Kolleg gemacht. So geschah es beispielsweise zu Koesfeld. Im 18. Jahrhundert gehen die Kollegswerkstätten zurück. Man beschränkt sich in ihnen nun auf die gewöhnlichen Hausgegenstände und die nötigen Reparaturarbeiten. Größere und bessere Stücke werden jetzt der Regel nach außerhalb des Kollegs und nur noch vereinzelt von Brüdern

¹ Über die Goldschmiedewerkstätte, welche etwa von 1636 bis 1741 im Kölner Kolleg blühte, von tüchtigen Kräften aus den Reihen der Laienbrüder bedient wurde und manche hervorragende Werke schuf, hat der Verfasser anderswo berichtet (Stimmen aus Maria-Saach LXIX 524 ff).

angefertigt. Die Zahl der Kunsthandwerker ist darum auch im 18. Jahrhundert unter den Laienbrüdern der niederrheinischen Ordensprovinz, die für diese Zeit hier allein mehr in Betracht kommt, gering.

Die Kirchen, welche die Jesuiten der ungetheilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz auführten, scheiden sich nach dem früher Gesagten in gotische und nichtgotische. Nichtgotische sagen wir, nicht Renaissance-, Barock- oder Rokokokirchen, weil die nichtgotischen Bauten stilistisch sehr verschieden sind und darum nicht wohl unter einer andern gemeinsamen Bezeichnung vereinigt werden können. Die gotischen Kirchen sind nach ihrer Zahl, ihrer architektonischen Bedeutung und ihrer Stellung in der Kunstgeschichte die wichtigsten und hervorragendsten. Sie sind es darum auch, die vor allem unser Interesse beanspruchen.